



katholische jugend
österreich

Mag.(FH) Benedikt Egger, MSc
Bundesgeschäftsführer
T +43 1 512 16 21
F +43 1 513 94 60
E office@kjweb.at
H www.katholische-jugend.at

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 6. Dezember 2011

**Stellungnahme zum
Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Förderung von
freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz - FWG) erlassen
sowie das Familienlastenausgleichsgesetz, das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche
Sozialversicherungsgesetz, das Bauern -
Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz
und das Gebührengesetz geändert werden**

GZ: BMASK-58700/0020-V/6/2011

Die KJÖ (Katholische Jugend Österreich) hat 1968 das Freiwillige Soziale Jahr, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen strukturierten und pädagogisch begleiteten Freiwilligeneinsatz im Sozialbereich ermöglicht, mitbegründet. Außerdem hat die KJÖ 1993 das FÖJ (Freiwillige Ökologische Jahr), welches jungen Menschen einen stark inhaltlichen und pädagogisch begleiteten Einblick in den Umweltbereich gibt, ins Leben gerufen und ist seither Träger des FÖJ.

Seit langem setzen wir uns dafür sein, dass diese jungen Menschen nicht die Familienbeihilfe verlieren, dass es für diese qualifizierte Form des freiwilligen Einsatzes eine sozialversicherungsrechtliche Basis gibt und dass Zertifikate über erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen auch vom Staat her eine Anerkennung bekommen.

Die Motive junger Menschen, ein FSJ oder FÖJ zu machen sind vielfältig. Sie reichen vom Wunsch, das Arbeitsfeld im Sozial- bzw. Umweltbereich hautnah kennen zu lernen, sich in Bezug auf Ausbildung und Beruf zu orientieren bis hin zum Bedürfnis, etwas nachhaltig Gutes zu tun, für andere da zu sein oder auch der Suche nach Sinn im Leben eine Ausprägung zu geben.

Der Erwerb von sozialen Schlüsselqualifikationen, ein großer Schub in der Persönlichkeitsentwicklung, ein klares Bild über die sozialen Berufsfelder zeichnen FSJ und FÖJ aus. Im Bereich der Einsatzstellen werden die jungen Freiwilligen sehr geschätzt, weil sie frischen Wind einbringen, Aufmerksamkeit zur Verfügung stellen sowie Zeit und Tatkraft jenen Menschen und Institutionen zur Verfügung stellen, die Unterstützung dringend benötigen.

Wir begrüßen daher außerordentlich, dass mit dem vorliegenden Freiwilligengesetz diesen drängenden Anliegen Rechnung getragen wird und die Zukunft des Freiwilligen Sozialen Jahres gesichert ist.





katholische jugend
österreich

Ergänzend zu dem vorliegenden Entwurf sollte noch berücksichtigt werden:

Umweltbereich und Gedenkdienst

Ganz dringend möchten wir auf die Notwendigkeit hinweisen auch das Freiwillige Ökologische Jahr in das Gesetz aufzunehmen. Diese Maßnahme ist aus Sicht der KJÖ unbedingt erforderlich, da ein Weiterbestehen des FÖJ nur dann gesichert ist, wenn es ebenso wie das FSJ über eine gesetzliche Absicherung verfügt und nicht zu einem Freiwilligendienst zweiter Klasse abgestempelt wird.

Explizit positiv bewerten wir zudem das Vorhaben, im Zuge der Begutachtung nunmehr auch den Gedenkdienst in das Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Auch Regelungen und Rahmenbedingungen für ein Freiwilliges Auslandssozialjahr sollten noch kreiert werden.

Freiwilligenrat

In der Aufzählung der Mitglieder des Österreichischen Freiwilligenrats fehlt der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Bereich ist jedenfalls zu ergänzen.

Familienbeihilfe

Für Jugendliche, die einen Freiwilligen Sozialdienst machen, ist es wichtig, dass es zwischen Schulabschluss und Beginn des Freiwilligen Sozialjahres zu keiner Lücke im Bezug der Familienbeihilfe kommt. Nachdem das Freiwillige Sozialjahr als Ausbildungsform sui generis konzipiert ist, wäre eine analoge Regelung wie im §2 Zif d) angebracht.

Dadurch wird auch verhindert, dass das Freiwillige Sozialjahr so angeboten werden muss, dass es zeitlich gleich nach der Schulausbildung (Juni/Juli) beginnt. Dies ist nicht im Interesse der mit dem Freiwilligen Sozialjahr angepeilten Ziele. Um eine übermäßige Verlängerung des Familienbeihilfenbezugs zu verhindern, könnte eine Obergrenze von maximal vier Monaten vorgesehen werden.

Die Möglichkeit einer Verlängerung des Familienbeihilfenbezugs bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn man ein Freiwilliges Sozialjahr gemacht hat wurde leider aus einem früheren Entwurf gestrichen. Das ist schädlich für die weitere Ausbildung der betreffenden jungen Menschen, weil es bedeutet, dass Jugendliche, die ein Freiwilliges Sozialjahr machen, insgesamt weniger Zeit haben werden, ihr Studium abzuschließen. Es stellt auch eine Diskrepanz gegenüber den Zivildienstleistenden dar, die - zwar auf andere Art finanziell während des Zivildienstes abgesichert - ein Jahr mehr Familienbeihilfenbezugszeit haben, um ihr Studium abzuschließen.
Es sollte daher die ursprüngliche Formulierung, ergänzend zum Vorschlag der Novelle wieder eingearbeitet werden.

Für die Katholische Jugend Österreich:

Benedikt Egger

Mag.(FH) Benedikt Egger, MSc
(Bundesgeschäftsführer)

Katholische Jugend Österreich
ZVR-Zahl: 423520750
Johannesgasse 16/1
1010 Wien
Tel: 01/512 16 21
Fax: 01/513 94 60
E-Mail: office@kjweb.at
www.katholische-jugend.at

